

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/109

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Lange / 604-209

Datum: 17.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	06.07.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	20.07.2021	öffentlich

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Spende des Flutlichtes im Stadion von der GVO Versicherung anzunehmen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,00 €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,01 € bis zu 2.000,00 € wurden dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.2010 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Die GVO Versicherung möchte der Gemeinde gerne die Anlage des Flutlichtes im Stadion als Sachspende im Wert von 72.000 € übertragen. Es wird auf die Vorlage BV/2021/088 verwiesen.